

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Umfang der Leistung**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen einem Auftraggeber (dem Kunden) und der Auftragnehmerin „**korrifee – Korrektur, Lektorat und Text Mag. Uta Scholl**“, die die in Punkt 1.2. angeführten Leistungen erbringt, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 1.2. Der Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich das Korrigieren, das Lektorieren und das Erstellen von Texten sowie allfällige Zusatzleistungen.
- 1.3. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle ihr übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit auszuführen.
- 1.4. Der Auftraggeber darf den Text nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber den Text für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung der Auftragnehmerin.
- 1.5. Die fachliche Richtigkeit des Textes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

### **2. Gefahr für Untergang, Beschädigung oder Beeinträchtigung von Geheimhaltungsinteressen auf dem Transportweg**

Die Gefahr für Untergang, Beschädigung oder Beeinträchtigung von Geheimhaltungsinteressen auf dem Transportweg trägt der Auftraggeber.

### **3. Preise**

- 3.1. Die Preise für Korrektorat, Lektorat und Text richten sich nach den Tarifen der Auftragnehmerin.
- 3.2. Die Auftragnehmerin kann einen Kostenvoranschlag erstellen. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen ergeben, so wird die Auftragnehmerin, sobald diese ihr offenbar werden, den Auftraggeber unverzüglich davon verständigen.
- 3.3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.
- 3.4. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind.

### **4. Höhere Gewalt**

- 4.1. Für den Fall der höheren Gewalt hat die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Auftragnehmerin als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch der Auftragnehmerin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.
- 4.2. Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg; Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Auftragnehmerin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

### **5. Lieferung**

Hinsichtlich der Frist für die Lieferung des korrigierten/lektorierten Textes oder des zu erstellenden Textes ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des von der Auftragnehmerin angenommenen Auftrags und hat der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung kein Interesse, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekanntzugeben.

Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber bereitzustellenden Unterlagen. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist als fix ausdrücklich vereinbart wurde und der Auftraggeber alle Mitwirkungspflichten zeitgerecht erfüllt hat.

Ebenso berechtigt die Nichteinhaltung der Lieferfrist seitens des Auftraggebers die Auftragnehmerin zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist als fix ausdrücklich vereinbart wurde.

## **6. Gewährleistung und Schadenersatz**

6.1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Korrekturen mit solcher Sorgfalt auszuführen, dass möglichst keine Unrichtigkeiten im Text verbleiben.

Alle Schadenersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin sind, sofern nicht gesetzlich anders zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde, oder Personenschäden.

Ausgeschlossen ist eine Haftung für mittelbare Folgeschäden, die sich aus der inhaltlichen Fehlerhaftigkeit ergeben. Die Auftragnehmerin haftet auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen.

Bei auftretendem Mangel hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist von der Auftragnehmerin behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

6.2. Für korrigierte, lektorierte oder selbst erstellte Texte, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Auftragnehmerin Korrekturfahnen (Autorkorrektur) vorgelegt werden bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmerin ein angemessener Kostenersatz zu zahlen.

6.3. Stilistische Korrekturen verstehen sich immer als Verbesserungsvorschläge und müssen vom Auftraggeber abschließend überprüft werden. Eine Haftung für stilistische Korrekturen ist daher ausgeschlossen.

## **7. Rechnungsstellung, Zahlungsziel**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach vollständiger Durchführung des Auftrages; bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, können Zwischenrechnungen gestellt werden. Die Rechnung wird dem Auftraggeber per E-Mail oder auf dem Postwege zugestellt. Zahlungsziel: innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

## **8. Verschwiegenheitspflicht**

Die Auftragnehmerin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

## **9. Schriftform**

Sämtliche Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin bedürfen der Schriftform.

## **10. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin.

11.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.